

99018071001000

Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Masseurin /Masseur und medizinische(r) Bademeisterin / Bademeister Erteilung

Heruntergeladen am 12.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012055/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018071001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Masseurin /Masseur und medizinische(r) Bademeisterin / Bademeister Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Masseurin und medizinische Bademeisterin oder Masseur und medizinischer Bademeister beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	Masseure, Urkunde, Berufserlaubnis
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Sozialbehörde G LPA Gesundheitsberufe
Handlungsgrundlage	<p>§ 1 Absatz 1 Masseur- und Physiotherapeutengesetz www.gesetze-im-internet.de/mphg/_1.html</p> <p>§ 7 des Gesetzes über die Berufe in der Physiotherapie www.gesetze-im-internet.de/mphg/_7.html</p>
Teaser	Wenn Sie die Berufsbezeichnung "Masseurin und medizinische Bademeisterin" oder "Masseur und medizinischer Bademeister" führen möchten, benötigen Sie eine Erlaubnis.
Volltext	<p>Der Beruf Masseurin und medizinische Bademeisterin beziehungsweise Masseur und medizinischer Bademeister ist in Deutschland reglementiert.</p> <p>Das bedeutet: Damit Sie in Deutschland als Masseurin und medizinische Bademeisterin beziehungsweise Masseur und medizinischer Bademeister arbeiten können, müssen Sie eine staatliche Erlaubnis beantragen. Mit dieser Erlaubnis dürfen Sie die Berufsbezeichnung "Masseurin und medizinische Bademeisterin" beziehungsweise "Masseur und medizinischer Bademeister" führen und in dem Beruf arbeiten.</p>
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • staatliches Prüfungszeugnis oder Bescheid über die

Modul	Sachverhalt
	<p>Feststellung der Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Da die Einrichtung nach dem Masseur- und Physiotherapeutenrecht durch die örtlich zuständige Stelle zur Annahme von Praktikanten ermächtigt sein muss, ist eine Kopie des Ermachtigungsbescheides (liegt der Einrichtung vor) beizufügen. Alternativ kann die zuständige Stelle sowie Aktenzeichen und Datum des genannten Bescheides auf dem Praktikumsnachweis vermerkt werden. • Nachweis über die Zuverlässigkeit: Bestätigung, sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht zu haben, aus dem sich die Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Berufes ergibt (zum Beispiel durch die Vorlage eines nicht älter als 3 Monate alten amtlichen Führungszeugnisses) • ärztliche Bescheinigung aus der sich ergibt, dass Sie für die Ausübung des Berufes geeignet sind • Bestätigung dass Sie über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben die vorgeschriebene berufliche oder hochschulische Ausbildung absolviert und die staatliche Abschlussprüfung bestanden. • Sie verfügen über die notwendige Zuverlässigkeit zur Ausübung des Berufs. • Sie sind in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs geeignet. • Sie verfügen über die für die Ausübung des Berufs erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache.
Kosten	40,00 EUR - 75,00 EUR
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie beantragen die Erlaubnis bei der zuständigen Stelle und legen die notwendigen Unterlagen vor. • Die zuständige Stelle prüft, ob Sie alle Voraussetzungen erfüllen. • Wenn Sie alle Voraussetzungen erfüllen, erhalten Sie die Erlaubnis. • Sie dürfen mit der Tätigkeit erst beginnen, wenn Sie die Erlaubnis erhalten haben.
Bearbeitungsdauer	Bis zu 6 Wochen
Frist	Keine

Modul	Sachverhalt
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	Gegen einen ablehnenden Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Stelle erheben.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Damit man in Deutschland als Masseurin und medizinische Bademeisterin beziehungsweise Masseur und medizinischer Bademeister arbeiten kann, wird eine Erlaubnis benötigt <ul style="list-style-type: none"> • Nur mit Erlaubnis darf die Berufsbezeichnung "Masseurin und medizinische Bademeisterin" beziehungsweise "Masseur und medizinischer Bademeister" geführt und in dem Beruf gearbeitet werden
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)